

Finanzamt		Anlage begünstigtes Vermögen (§§ 13a, 13b ErbStG) zum Antrag auf Verschonungsbedarfsprüfung			Ifd. Nr. der Anlage
Aktenzeichen					
FA 1	Steuernummer	UFA	Zeitraum	Vorgang	

Zeile		Erwerber	Name, Vorname		
1					
2		Vorhandenes eigenes bzw. hinzuerworbenes begünstigungsfähiges Vermögen			
3		Begünstigungsfähiges land- und forstwirtschaftliches Vermögen			
4		Lage, Finanzamt und Steuernummer			EUR
5		Begünstigungsfähiges Betriebsvermögen			
6		Firma, Finanzamt und Steuernummer			EUR
7		Bei einer Personengesellschaft bitte Höhe der eigenen Beteiligung an der Personengesellschaft in Prozent angeben			in %
8		Begünstigungsfähige Anteile an Kapitalgesellschaften			
9		Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer		Beteiligung in Prozent des Nennkapitals	EUR
10		Verwaltungsvermögen und Schulden			
11		Summe der gemeinen Werte der Vermögensgegenstände des Verwaltungsvermögens, § 13b Abs. 4 Nr. 1 bis 4 i.V.m. Abs. 3 ErbStG Zusammensetzung und Berechnung bitte auf gesondertem Blatt erläutern.			EUR
12		Summe der gemeinen Werte der Vermögensgegenstände des jungen Verwaltungsvermögens, § 13b Abs. 4 Nr. 1 bis 4, Abs. 7 Satz 2 i.V.m. Abs. 3 ErbStG Zusammensetzung und Berechnung bitte auf gesondertem Blatt erläutern.			EUR
13		Summe der gemeinen Werte der Finanzmittel, § 13b Abs. 4 Nr. 5 i.V.m. Abs. 3 ErbStG Zusammensetzung und Berechnung bitte auf gesondertem Blatt erläutern.			EUR
14		Summe der gemeinen Werte der jungen Finanzmittel, § 13b Abs. 4 Nr. 5 Satz 2 ErbStG Zusammensetzung und Berechnung bitte auf gesondertem Blatt erläutern.			EUR
15		Summe der gemeinen Werte der Schulden nach Anwendung des § 13b Abs. 3 und Abs. 8 ErbStG Zusammensetzung und Berechnung bitte auf gesondertem Blatt erläutern.			EUR
16		Übermäßiges Verwaltungsvermögen			
17		Anteil des Verwaltungsvermögens am begünstigungsfähigen Vermögen: Summe aus Zeilen 11 und 13 x 100 Wert des begünstigungsfähigen Vermögens aus Zeile 4, 6 oder 9			in %
18		Sockelbetrag für Finanzmittel			
19		Der Hauptzweck des Unternehmens ist eine Tätigkeit im Sinne des § 13 Abs. 1, des § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 oder des § 18 Abs. 1 Nr. 1 und 2 EStG.			